

Gesetzsammlung

für das Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt.

Sechszehntes Stück vom Jahre 1865.

Nr. XXIV. Ministerial-Bekanntmachung,

betreffend die Aufhebung der in Folge der eingetretenen Landestrauer angeordneten Einstellung der öffentlichen Fußbarkeiten u.,
vom 14. October 1865.

Auf Höchsten Befehl Seiner Durchlaucht des Fürsten wird die durch die Ministerial-Bekanntmachung vom 9. d. M. getroffene Anordnung wegen Einstellung des öffentlichen Tanzens und Musikhaltens, sowie aller sonstigen rauschenden öffentlichen Vergnügungen, unter Aufrechterhaltung der übrigen Bestimmungen rücksichtlich der fortbauernnden Landestrauer, vom 15. d. M. ab dergestalt aufgehoben, daß von und mit diesem Tage öffentliche Vergnügungen der gedachten Art wieder stattfinden können.

Rudolstadt, den 14. October 1865

Fürstl. Schwarzb. Ministerium.

v. Vertrab.